

## ANLAGE 1 zur Vorlage Nr. 035/23

### Anregungen / Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung

#### I. Abwägungsbeschluss

##### 1. Anlieger der Leugermannstraße, 48431 Rheine; Schreiben vom 14.12.2021

##### Inhalt:

*„Ich habe gerade den Entwurf eurer Stellplatzsatzung gelesen. Der § 4 Abs. 5 letzter Satz ist so nicht umzusetzen. In der Regel liegt bei Bauantragsstellung der Förderbescheid noch nicht vor. Wenn wir erst nach Erhalt des dem Förderbescheids den Bauantrag einreichen können, läuft uns in der Regel die Zeit davon. Bei Vorlage des Förderbescheides müssen wir in der Regel kurzfristig mit dem Bau beginnen, da wir innerhalb von 24 Monaten der Erhalt des Bescheides das Bauvorhaben fertiggestellt haben müssen. Vielleicht reicht hier auch, dass als Nachweis der Bauaufsicht der Stadt Rheine bei Bauantragsstellung der Förderantrag vorzulegen ist. In der Baugenehmigung könnte man dann sicherlich die Auflage zur Vorlage des Förderbescheides verankern.“*

##### Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag wird gefolgt, entsprechend wird der § 4 Abs. 5 der 1. Fortschreibung der Stellplatzsatzung dahingehend angepasst, dass der Förderbescheid der Bauaufsicht erst bei Baubeginn vorgelegt werden muss.